

A1 Termin und Ort Landesversammlung 2022

Antragsteller*in: Charleen Nowag, Luisa Bätz, Sonja Hieber (Landesleitung)

- 1 Die Landesversammlung 2022 findet vom 17.-18. September 2022 in Leiteshofen bei
- 2 Augsburg statt.

Begründung

Über die Termine ihrer Sitzungen soll das betroffene Gremium selbst beraten und beschließen. Eine frühzeitige Terminierung erhöht die Planungssicherheit für alle. Die LV 2020 wäre bereits in Leiteshofen gewesen. Aufgrund des Ausfalls der realen Sitzung und entsprechender Stornierung im Tagungshaus, möchten wir die LV dort - dann 2022 - stattfinden lassen.

A2 Aktualisierung der Ordnung

Antragsteller*in: Charleen Nowag, Luisa Bätz, Sonja Hieber (Landesleitung)

1.

ist:

§18 JRK-Kreisausschuss

(2) Aufgaben

8. Er wählt bis zu vier Delegierte des Jugendverbandes für den Stadt-/ Kreisjugendring.

wird:

§18 JRK-Kreisausschuss

(2) Aufgaben

8. Er wählt die Delegierten des Jugendverbandes für den Stadt-/ Kreisjugendring.
Die Anzahl richtet sich nach den Anforderungen der Stadt- und Kreisjugendringe.

2.

ist:

§29 JRK-Landesausschuss

(2) Aufgaben

10. Er wählt zwei Delegierte des Jugendverbands für den Hauptausschuss des Bayerischen Jugendrings.

wird:

§29 JRK-Landesausschuss

(2) Aufgaben

10. Er wählt zwei Delegierte des Jugendverbandes für die Vollversammlung des Bayerischen Jugendrings.

Begründung

Der Bayerische Jugendring hat seine Satzung aktualisiert. Hieraus ergeben sich für unsere Verbandsordnung Anpassungen, da nun sowohl die Delegiertenzahlen, die in unseren Gremien gewählt werden, nicht mehr passen; als auch der in der Ordnung benannte Hauptausschuss so nicht mehr heißt.

A3 Prüfung intensiverer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Antragsteller*in: Josef Onischko, Marion Fröhlich, Benjamin Barsch, Max Endt

- 1 Die Landesversammlung des BJRK beauftragt den LAJ zu prüfen, ob eine
- 2 intensivierte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen innerhalb des BJRK über
- 3 die Implementierung von Kinder- und Jugendausschüssen sinnvoll erreicht werden
- 4 kann. Kommt der LAJ zu diesem Schluss, wird er beauftragt, der Landesversammlung
- 5 des BJRK ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

Begründung

Analog der Kinder- und Jugendparlamente in vielen deutschen Kommunen kann mit der Implementierung von solchen Kinder- und Jugendausschüssen die strukturelle Partizipation von Mitgliederinteressen Gehör finden und gebündelt werden. Kinder und Jugendliche im JRK sollen so ermutigt werden, altersgerechte Vorstellungen und Ideen einzubringen, die über Anträge dann auch verbindlichen Eingang in die Ausschüsse des BJRK, im besten Fall auf allen Ebenen, finden müssen.

Unterstützer*innen

Thomas Wolf (BV OMF)

A4 Gäste bei Sitzungen und Versammlungen

Antragsteller*in: Sonja Hieber, Annema Ljevak, Andy Wirth, Luisa Bätz

- 1 Der § 8 Abs. 1 der Ordnung des Jugendrotkreuzes wird um Nr. 10 mit folgendem
- 2 Text erweitert:
- 3 "10. Recht auf Teilnahme als Gast an Sitzungen und Versammlungen aller
- 4 Verbandsebenen. Der Gast muss sich zuvor beim jeweiligen Vorsitzenden anmelden.
- 5 Wenn die Rücksicht auf berechnigte Ansprüche Einzelner einer Teilnahme
- 6 entgegensteht, können Gäste teilweise oder ganz von Sitzungen und Versammlungen
- 7 ausgeschlossen werden. Näheres regeln die jeweiligen Geschäftsordnungen."

Begründung

- Mitglieder aller Ebenen können sich als Gäste für eine JRK-Gremiensitzung oder Gruppensitzung (Arbeits- und Projektgruppen) anmelden. Dadurch können "einfache" Mitglieder in die Arbeit reinschnuppern, bevor sie sich für die Übernahme von Verantwortung entscheiden.
- Die Arbeit von Ausschüssen und Versammlungen wird nahbarer und transparenter.
- Fahrgemeinschaften mit Gremiumsmitgliedern werden ermöglicht oder Fahrtkostenerstattung gewährt.

A5 Flexiblere Amtszeitregelung

Antragsteller*in: Luisa Bätz, Charleen Nowag

- 1 Die Landesleitung wirkt am Runden Tisch der Gemeinschaften, im Landesvorstand
- 2 und Satzungsausschuss darauf hin, dass die Satzung derart geändert wird, dass
- 3 das Jugendrotkreuz eine flexiblere Amtszeitregelung (z.B. Amtszeitverkürzungen
- 4 oder zeitversetzte Wahlen) in seiner Ordnung regeln kann.

Begründung

Junge Menschen erleben meist große Veränderungen (Wechsel von Schule zu Studium/Job, Umzug, etc.). Kürzere Amtszeiten können deshalb gerade bei jüngeren Menschen die Bereitschaft erhöhen, auf Landesebene Verantwortung zu übernehmen.

Zeitversetzte Wahlen ermöglichen den Transfer von Wissen zwischen den Mitgliedern der Landesleitung. Die Einarbeitung neuer Mitglieder kann so erleichtert werden. Zudem ist Wahrscheinlichkeit des zeitgleichen vollständigen Wechsels der Mitglieder deutlich geringer und die Gefahr des Verlusts von Wissen nahezu ausgeschlossen.

Der § 54 BRK-Satzung "Wahlen" könnte beispielsweise dann lauten:

"§ 54 Wahlen[...]

(2) Sämtliche Wahlen im Bayerischen Roten Kreuz finden alle vier Jahre nach Maßgabe der Wahlordnung statt. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Bayerischen Roten Kreuzes endet mit dem ersten Zusammentreten der neugewählten Organe oder Gremien. Für die Wahlen in den Rotkreuz-Gemeinschaften können in deren Ordnungen abweichende Regelungen getroffen werden. Innerhalb einer Wahlperiode notwendige Nachwahlen gelten nur für die Restdauer der laufenden Wahlperiode. Entsprechendes gilt für Ausschüsse."

A6 Modellversuche ermöglichen

Antragsteller*in: Charleen Nowag, Luisa Bätz, Sonja Hieber, Martin Krumsdorf

1 Die Ordnung des Bayerischen Jugendrotkreuzes wird wie folgt erweitert:

2 § 29 JRK-Landesausschuss [...]

3 (2) Aufgaben

4 [...]

5 15. Er kann örtlich und zeitlich begrenzte Maßnahmen beschließen, um eine neue
6 Technologie, Regelung oder Vorgehensweise hinsichtlich der Praxistauglichkeit zu
7 testen (Modellversuch). Dafür kann er auch Abweichungen von dieser Ordnung
8 zulassen. Dies gilt nicht für die §§ 1 bis 10 und 28. Er informiert die JRK-
9 Landesversammlung laufend und umfassend insbesondere über die Maßnahmen, deren
10 Inhalt, Ziele, etwaige Abweichungen von dieser Ordnung, Ergebnisse, Erkenntnisse
11 und Erfahrungen. Das erfolgt insbesondere in seinem Tätigkeitsbericht.

Begründung

Zur Weiterentwicklung des Jugendrotkreuzes ist es hilfreich, (verschiedene) Ideen erst in einem kleineren Umfang zu erproben, bevor man sie landesweit umsetzt. In Modellversuchen soll festgestellt werden, ob eine Neuerung zu einer Verbesserung bzw. den gewünschten Effekten der aktuell angewandten Methoden bzw. des Status quo führt. Damit nicht jeder Modellversuch einer Ordnungsänderung und/ oder eines Beschlusses der Landesversammlung bedarf soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass dieser durch den LAJ festgelegt werden kann. Elementare Grundpfeiler des Verbandes (§§1-10 der Ordnung), sowie die Bestimmungen zur Landesversammlung selbst, sind hiervon ausgenommen.

A7 Aufgaben der JRK-Kreisversammlung

Antragsteller*in: Martin Bätz, Theresa Hess, Thomas Schlott, Andreas Wirth, Lisa Sterzinger, Silke Staudt, unterstützt durch Kreisversammlung Schweinfurt

1 Die Ordnung des Bayerischen Jugendrotkreuzes wird wie folgt geändert:

2 ***aktuell***

3 §17 JRK-Kreisversammlung

4 (2) Aufgaben

5 3. Durch Anträge und Anregungen an die JRK-Landesversammlung wirkt sie aktiv auf
6 Landesebene mit.

7 ***neu***

8 §17 JRK-Kreisversammlung

9 (2) Aufgaben

10 3. Durch Anträge und Anregungen an die JRK-Bezirksversammlung und den
11 Bezirksausschuss wirkt sie aktiv auf Bezirksebene, durch Anträge und Anregungen
12 an die JRK-Landesversammlung, aktiv auf Landesebene mit.

Begründung

Eine der expliziten Aufgabe der JRK-Kreisversammlung ist bisher nur die Mitwirkung durch Anträge und Anregungen an die Landesversammlung auf Landesebene, die Mitwirkung auf Bezirksebene ist in der Ordnung nur als Aufgabe für den Kreisausschuss aufgeführt. Gremien und Versammlungen sollten jederzeit mit Ideen auf den ihnen übergeordneten Ebenen mitwirken können, insbesondere der direkt folgenden, in diesem Fall die Bezirksebene. Die Formulierung des Vorschlags orientiert sich an der Formulierung der Aufgaben des Kreisausschusses.

A8 Krisenfall

Antragsteller*in: Thomas Wolf, Matthias Hofmann, Karl Ehrlich

- 1 **Die Landesversammlung möge beschließen:**
- 2 Die Landesleitung stellt zukünftig sicher, daß Informationen im Krisen- und
- 3 Katastrophenfall zeitnah, vollständig und umfassend an die Gliederungen
- 4 weitergegeben werden, insofern diese die Jugendarbeit im Bayerischen Roten Kreuz
- 5 direkt oder indirekt betreffen.

Begründung

Im Verlauf der COVID-19 Pandemie war der Informationsfluß von Seiten der (JRK) Landesebene nur sehr unbefriedigend. Wichtige Informationen wurden vorenthalten und konnten nur über Umwege in Erfahrung gebracht werden. Auch war z.B. nicht bekannt, was der vom Präsidenten ausgerufene Krisenfall für die Arbeit im BRK bzw. im JRK bedeutet, und daß dieser überhaupt ausgerufen wurde.

A9 Hygienevorlagen Gremien, Wettbewerbe und sonstige Veranstaltungen

Antragsteller*in: Thomas Wolf, Karl Ehrlich, Matthias Hofmann

- 1 Die Landesversammlung möge beschließen:
- 2 Die Landesleitung stellt sicher, daß innerhalb von drei Monaten je eine
- 3 Mustervorlage für ein Hygienekonzept zur Durchführung von
- 4 1. Gremiensitzungen und -versammlungen
- 5 2. Wettbewerben
- 6 3. Sonstige Veranstaltungen (z.B. Ehrungsabende, Feste)
- 7 allen Kreis- und Bezirksverbänden in elektronischer Form zur Verfügung gestellt
- 8 wird. Diese Hygienekonzepte sollen die generell notwendigen Maßnahmen und Regeln
- 9 enthalten und als Arbeitsvorlage mit wenig Aufwand an die jeweilige Situation in
- 10 den Kreis- und Bezirksverbänden angepaßt werden können. Des weiteren stellt die
- 11 Landesleitung sicher, daß diese Hygienekonzepte zukünftig laufend
- 12 fortgeschrieben und an die jeweilige gesetzliche Situation angepaßt werden.

Begründung

Mit der Lockerung der gesetzlichen Einschränkungen einher gibt es zur Durchführung von Gruppenstunden seit dem 1. Juni 2020 die Notwendigkeit ein Hygienekonzept vorliegen zu haben. Mehrere Bitten und Anträge dies, seitens des JRK Landesverbandes als Muster zu erstellen liefen bislang ins Leere – was zu Unverständnis im Verband führte. Nach dem derzeitigen Stand müssen im Verband alle 73 Kreis- und 5 Bezirksverbände eigene Hygienekonzepte erstellen. Nicht in jedem Kreis- oder Bezirksverband stehen hierfür aber entsprechende Ressourcen zur Verfügung. Auch ist es nicht zielführend das diese Arbeit 78 Mal von Null auf erfolgen muß. Es ist daher angezeigt, daß es ein Musterhygienekonzept gibt, welches von allen Gliederungen als Grundlage verwendet werden kann und im günstigsten Fall nur die Eintragung der Daten des Kreis- oder Bezirksverbandes als Aufwand für die jeweilige Gliederung bedeutet. Da abzusehen ist, daß auch für zukünftige Veranstaltungen Hygienekonzepte zu erstellen sind, der Antrag selbige auch für weitere Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

A10 Hygienevorlagen Gruppenstunden & Bildungsmaßnahmen

Antragsteller*in: Thomas Wolf, Karl Ehrlich, Matthias Hofmann

- 1 Die Landesversammlung möge beschließen:
- 2 Die Landesleitung stellt sicher, daß innerhalb von einem Monat je eine
- 3 Mustervorlage für ein Hygienekonzept für die Durchführung von
- 4 1. JRK-Gruppenstunden und
- 5 2. Bildungsmaßnahmen im Jugendrotkreuz
- 6 allen Kreis- und Bezirksverbänden in elektronischer Form zur Verfügung gestellt
- 7 wird. Diese Hygienekonzepte sollen die generell notwendigen Maßnahmen und Regeln
- 8 enthalten und als Arbeitsvorlage mit wenig Aufwand an die jeweilige Situation in
- 9 den Kreis- und Bezirksverbänden angepaßt werden können. Des weiteren stellt die
- 10 Landesleitung sicher, daß diese Hygienekonzepte zukünftig laufend
- 11 fortgeschrieben und an die jeweilige gesetzliche Situation angepaßt werden.

Begründung

Mit der Lockerung der gesetzlichen Einschränkungen einher gibt es zur Durchführung von Gruppenstunden seit dem 1. Juni 2020 die Notwendigkeit ein Hygienekonzept vorliegen zu haben. Mehrere Bitten und Anträge dies, seitens des JRK Landesverbandes als Muster zu erstellen liefen bislang ins Leere – was zu Unverständnis im Verband führte. Nach dem derzeitigen Stand müssen im Verband alle 73 Kreis- und 5 Bezirksverbände eigene Hygienekonzepte erstellen. Nicht in jedem Kreis- oder Bezirksverband stehen hierfür aber entsprechende Ressourcen zur Verfügung. Auch ist es nicht zielführend das diese Arbeit 78 Mal von Null auf erfolgen muß. Es ist daher angezeigt, daß es ein Musterhygienekonzept gibt, welches von allen Gliederungen als Grundlage verwendet werden kann und im günstigsten Fall nur die Eintragung der Daten des Kreis- oder Bezirksverbandes als Aufwand für die jeweilige Gliederung bedeutet.